

Sachbearbeitung	ZSD/SB - Steuern und Beteiligungsmanagement		
Datum	28.04.2022		
Geschäftszeichen	ZSD/SB-B Ma		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 23.06.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 181/22

---

Betreff: Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH  
- Jahresabschluss 2021 -

Anlagen: Anlage 1 - Jahresabschluss 2021  
Anlage 2 - Kennzahlenübersicht

**Antrag:**

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.
  - 1.1. Vom Ergebnis der Prüfung des Geschäftsjahres 2021 Kenntnis zu nehmen;
  - 1.2. den Jahresabschluss 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von -1.143.285,51 € festzustellen;
  - 1.3. den Lagebericht 2021 zur Kenntnis zu nehmen;
  - 1.4. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen;
  - 1.5. den Fehlbetrag 2021 durch die Städte Ulm und Neu-Ulm mit einem Anteil von 857.464 € für die Stadt Ulm und 285.821 € für die Stadt Neu-Ulm auszugleichen.
2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen und der Entlastung des Aufsichtsrats zustimmt.
3. Die Verlustübernahme in Höhe von 1.210 T€ der Städte Ulm (rd. 908 T€) und Neu-Ulm (rd. 302 T€) verbleibt bei der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH.

Heidi Schwartz

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM <sub>1</sub> , OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	<b>nein</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

---

### 1. Aufsichtsratsbeschlüsse

Der Aufsichtsrat der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 beraten und der Gesellschafterversammlung empfohlen:

- 1.1. Vom Ergebnis der Prüfung des Geschäftsjahres 2021 Kenntnis zu nehmen;
- 1.2. den Jahresabschluss 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von -1.143.285,51 € festzustellen;
- 1.3. den Lagebericht 2021 zur Kenntnis zu nehmen;
- 1.4. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen;
- 1.5. den Fehlbetrag durch die Städte Ulm und Neu-Ulm mit einem Anteil von 857.464 € für die Stadt Ulm und 285.821 € für die Stadt Neu-Ulm auszugleichen.

### 2. Jahresabschluss 2021

Für das Geschäftsjahr 2021 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag (vor Verlustausgleich) von -1.143.285,51 € ausgewiesen. Lt. Wirtschaftsplan 2021 war ein Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich in Höhe von -1.250 T€ vorgesehen.

Die Umsatzerlöse (312 T€) und sonstigen betrieblichen Erträge (47 T€) liegen mit insgesamt 359 T€ um 59 T€ über dem Vorjahresergebnis. Gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2021 ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von 42 T€. Die Gründe liegen in reduzierten Warenverkäufen und der nach wie vor geringen Nachfrage nach Stadtführungen.

Die Gesamtaufwendungen (ohne das Sonderbudget für die Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft Deutsche Donau) lagen im Berichtsjahr mit 1.502 T€ (Vorjahr 1.644 T€) um 149 T€ unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2021 von 1.651 T€.

Beim Materialaufwand erreichte der Aufwand für bezogene Waren mit 159 T€ nur rd. 71 % des erwarteten Wertes im Planansatz. Die Minderaufwendungen korrespondieren mit den Umsatzerlösen aufgrund der geringeren Nachfrage nach Waren der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH und der geringen Anzahl an abgehaltenen Stadtführungen.

Die Personalkosten konnten 2021 im Rahmen gehalten werden und lagen mit 928 T€ um 37 T€ unter dem Planansatz (lt. Wirtschaftsplan 965 T€). Der Grund für die Minderaufwendungen liegt in der anteiligen Kurzarbeit im Jahr 2021.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Jahr 2021 379 T€ und liegen somit 46 T€ unter dem Planansatz in Höhe von 425 T€. Hauptgrund ist das nochmalige Aussetzen des Tourismusfonds im Jahr 2021 mit verbundenen Einsparungen in Höhe von 35 T€.

Die Abschreibungen entsprechen mit rd. 36 T€ nahezu dem Planansatz.

Das Sonderbudget für die Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft Deutsche Donau (40 T€) wurde als durchlaufender Posten unmittelbar weitergeleitet und entsprechend verwendet.

Nach § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags unterliegen die Gesellschafter Stadt Ulm und Stadt Neu-Ulm einer Nachschusspflicht in Höhe des entstandenen Defizits im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile.

Das geplante Gesamtdefizit der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH einschl. des Sonderbudgets für die Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft Deutsche Donau (40 T€) wurde laut Wirtschaftsplan 2021 mit 1.250 T€ bemessen.

Im Laufe des Jahres wurden von den Städten Ulm und Neu-Ulm geplante Abschlagszahlungen auf die Verlustübernahme der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH und den Zuschuss für die Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft Deutsche Donau in Höhe von insgesamt 1.250 T€ geleistet.

Durch das Ergebnis der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH im Jahresabschluss 2021 mit - 1.143 T€ zzgl. der Zahlung an die Geschäftsstelle Arbeitsgruppe Deutsche Donau in Höhe von 40 T€ (die im Gegensatz zum Vorjahr nicht im Aufwand in der Gewinn -und Verlustrechnung berücksichtigt wurde, d. h. der Jahresfehlbetrag ist um 40 T€ niedriger) ergibt sich eine Überzahlung der Städte Ulm und Neu-Ulm an die Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH in Höhe von rd. 67 T€.

Es ist vorgesehen, dass der Differenzbetrag in Höhe von rd. 67 T€ aus dem Jahr 2021 bei der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH verbleibt.

### 3. Prüfung des Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der SP&P Steuerberatungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Ulm geprüft. Die Prüfung umfasste auch die erweiterte Abschlussprüfung (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit) nach § 53 HGrG. Beanstandungen ergaben sich nicht. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.